



Arbeitsbericht
des
Jugendamtes
für das Jahr 2015

Gliederung

1. Verwaltung des Jugendamtes
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Personal
 - 1.3. Jugendhilfeausschuss
 - 1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung
 - 1.5. Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen

2. Sachgebiet Sozialer Dienst
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII
 - 2.3. Kinderschutz und Inobhutnahmen
 - 2.4. Fachberatung Pflegeeltern
 - 2.5. Adoptionsvermittlung
 - 2.6. Jugendgerichtshilfe
 - 2.7. Familiengerichtshilfe
 - 2.8. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
 - 2.9. Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA)

3. Sachgebiet Jugendarbeit
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Aufgaben des Sachgebietes
 - 3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
 - 3.2.2. Jugendschutz
 - 3.2.3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - 4.3. Elterngeld und Betreuungsgeld
 - 4.4. Unterhaltsvorschuss
 - 4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen
 - 4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

1. Verwaltung des Jugendamtes

1.1. Allgemeines

Das Jugendamt kann auch für das Jahr 2015 auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken.

Höhepunkt in der Außenwirkung des Jugendamtes war die 3. Regionale Kinderschutzfachtagung am 04. Mai 2015 in Ilmenau. Hier trafen sich ca. 200 Fachleute, um intensiv entsprechend des Themas „Erziehung ist Liebe und Vorbild – Helfen – Begleiten – Wege aufzeigen“ zu diskutieren. Diese Veranstaltung, die von einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitern/innen des Jugendamtes seit über einem Jahr vorbereitet wurde, zeigte sehr gut die positive Stellung des Jugendamtes in der Fachöffentlichkeit.

Die Besonderheiten des letzten Jahres im Jugendamt lagen insbesondere in der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Ausländer und der Vorbereitung von Unterbringungsplätzen im IIm-Kreis aber auch im Ausbau des Dachgeschosses der Sparkasse Arnstadt/Ilmenau und den Umzügen von Mitarbeitern/innen aus der Elterngeldstelle und der Außenstelle in Ilmenau.

Durch die neue Aufgabe der Betreuung und Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Ausländer mussten Vorbereitungen für die Einstellung von fünf neuen Mitarbeitern/innen getroffen werden. Drei neue Jugendhilfeeinrichtungen wurden gemeinsam mit den freien Trägern für die Eröffnung im Jahr 2016 vorbereitet. Hinzu kam noch die Installierung von Unterbringungsmöglichkeiten in zwei Übergangseinrichtungen.

Schwerpunkt im Jugendamt ist weiter die Fallarbeit. Während es Bereiche mit ansteigendem Fallaufkommen (u. a. Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Vormundschaften, Bundeseltern-geld) und Bereiche mit stabilem Fallaufkommen gab, gingen die Fallzahlen in anderen Bereichen (z. B. Unterhaltsvorschuss) zurück.

Viel Arbeitsaufwand war mit den Änderungen der Unterhaltsvorschussbeträge, der Änderung des Kindergeldes (zum Teil rückwirkend) und der Änderung der Düsseldorfer Tabelle in den jeweiligen Bereichen verbunden.

Nach dem Regierungswechsel in Erfurt und Unsicherheiten zum Landesetat bzw. zur Fortsetzung des Landesprogrammes Kinderschutz mussten wir die Qualitätsentwicklung erst einmal für ein Jahr zurückstellen und setzten diese Mitarbeiterin zeitweise als Elternzeitvertretung für eine andere Aufgabe im Jugendamt ein.

Der Landkreis hatte sich mit der Möglichkeit von Fördermitteln für die Neuschaffung einer Stelle für die Sozialplanung ausgesprochen. Die Stelle wurde zum 01.10.2015 besetzt und im Jugendamt angesiedelt.

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 30 Zuständigkeitswechsel bearbeitet, davon 12 Fälle, in denen wir die Zuständigkeit übernommen haben und 7 Fälle, in denen die Zuständigkeit abgegeben wurde. 11 Fälle konnten noch nicht abschließend geklärt werden. Dabei sind besonders stationäre Fälle in Einrichtungen mit hohen Kosten verbunden und i.d.R. im Rahmen der Haushaltsplanung nicht kalkulierbar.

Das Bundesprojekt „Lokaler Aktionsplan“ jetzt „Vielfalt tut gut“ war im achten Jahr im IIm-Kreis präsent. Zahlreiche Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren sorgten für ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot mit dem Hintergrund, für Integration und

Toleranz und gegen Gewalt und Extremismus zu sensibilisieren. Festzustellen ist aber auch, dass sich die Projekte bzw. Förderbereiche nun mehr über die Jugendhilfe hinaus ansiedeln, z. B. Projekte im Flüchtlingsbereich.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde durch zwei gemeinsame Workshops auf eine neue Qualität gehoben und auch die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten wurde mit einem jährlichen Arbeitstreffen fortgeführt. Mit dem Jobcenter gibt es weiterhin eine enge Zusammenarbeit, die sich u.a. mit einer neuen Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufshilfe auszeichnet.

Auch an den verschiedenen Projekten, wie Thinka, Tizian oder der Installierung des Bürgerbüros in Arnstadt (Rabenhold), war das Jugendamt beteiligt.

Auch im Jahr 2015 führten wir einen Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Kassel durch. In diesem Jahr waren wir in Kassel, um uns eine bestehende Einrichtung für minderjährige unbegleitete Ausländer anzusehen.

1.2. Personal

Nach den Umzügen im Jahr 2014/2015 arbeiten nun sechs Mitarbeiter/innen in der Außenstelle in Ilmenau (Krankenhausstraße 12a) und zum Jahresanfang 2016 insgesamt 43 Mitarbeiter/innen in Arnstadt. Eine Stelle wird zu m 01.04.2016 besetzt.

1.3. Jugendhilfeausschuss

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt.

Schwerpunkthemen waren im Jahr 2015 sowohl der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung, die Vorbereitung des Kinder- und Jugendförderplanes, unbegleitete minderjährige Ausländer, aber auch Beratungen zum Haushalt des Jugendamtes, Kindertageseinrichtungsbedarfsplan sowie die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung

Das Jugendamt schloss nach vorläufigem Stand das Haushaltsjahr 2015 mit folgendem Ergebnis ab:

Ausgaben	Unterabschnitt 45: 7.276.497 €	(Vorjahr 6.646.368 €)
Einnahmen	Unterabschnitt 45 1.986.779 €	(Vorjahr 1.810.347 €)
Ausgaben	Unterabschnitt 48: 1.612.921 €	(Vorjahr 1.704.858 €)
Einnahmen	Unterabschnitt 48: 1.227.476 €	(Vorjahr 1.282.98 €)

Die Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung sparsam bewirtschaftet. Besonders bei Zuständigkeitswechseln und Kostenerstattungen erfolgten intensive Prüfungen.

Die erfolgte Rechnungsprüfung im Jugendamt ergab keine Verstöße. Ein strittiges Thema wurde im Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung behandelt und dort wurde der Auffassung des Jugendamtes gefolgt.

1.5. Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen

Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen

Nachdem im Jahr 2014 in diesem Bereich zwei Mitarbeiter/innen (über Landes- und Bundesförderung) tätig waren, kam im Jahr 2015 aufgrund unklarer Landesfinanzierung nur eine Mitarbeiterin zum Einsatz. Die begonnene Qualitätsentwicklung wurde vorerst weitestgehend zurück gestellt.

Die Netzwerkpflege und die Gewährleistung sowie die Verständigung auf einheitliche fachliche Standards und Verfahrensabläufe, Informationen über den gesetzlichen Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Professionen im *Kinderschutz* bilden einen zentralen Punkt der Netzwerkkoordination. Dafür sind verbindliche Kooperationsstrukturen für alle örtlichen zuständigen Leistungsträger und Institutionen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Die im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelten *Frühen Hilfen* dienen dazu, die Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und deren Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Die Organisation und Führung von Arbeitsgruppen wie der BAG Kinderschutz aber auch der Fachgruppe der insoweit erfahrenen Fachkräfte fällt in diesen Aufgabenbereich. Die Netzwerkstelle ist auch selbst als insoweit erfahrene Fachkraft tätig und verzeichnete hier 13 anonyme Fallanfragen an die Netzwerk- und Koordinierungsstelle (6x Kinder- und Jugendhilfe, 6x Schule, 1x Berufsheimnisträger lt. § 4 BKiSchG).

Fortbildungsveranstaltungen

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle gestaltete das Fortbildungsheft des Jugendamtes. Unsere Fortbildungen sehen wir als wichtigen Bestandteil, die Fachkräfte - insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe - aber auch der angrenzenden Arbeitsbereiche zu unterstützen. Die thematische Vielfalt der Veranstaltungen orientierte sich dabei an den unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten der Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflege- und Vollzeitpflegepersonen, Sozialpädagogen/innen der Jugendarbeit und Schulbezogenen Jugendarbeit sowie den Fachkräften in den Frühen Hilfen. Neben Seminaren, Workshops und Inhouse-schulungen, die von Mitarbeitern/innen des Jugendamtes selbst organisiert und durchgeführt wurden, begrüßten wir ebenso externe Referenten, die unsere Veranstaltungen mit neuen Anregungen und Gedanken füllten.

Die organisatorische Vorbereitung der 3. Regionalen Kinderschutzfachtagung lag weitestgehend in den Händen der Netzwerkstelle. Darüber hinaus wurden im letzten Jahr weitere acht Veranstaltungen zum Kinderschutz durchgeführt.

Frühe Hilfen und Präventionsprojekte

Um Frühe Hilfen und Präventionsprojekte im Landkreis verstärkt zu bewerben bzw. die Aufmerksamkeit der Fachkräfte und Eltern auf die Möglichkeiten der Unterstützung zu lenken, nutzte das Jugendamt unterschiedliche Medien. Denn Öffentlichkeitsarbeit heißt, aktiv mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbeiten und die pädagogische Arbeit allgemein und über den Fachkreis hinaus verständlich darzulegen. Dies betrifft sowohl die rechtlich, fachliche Vorstellung der Aufgaben als auch die Darstellung personeller Kompetenzen und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. So wurden neben der Erstellung von Flyern der Schulferienkalender gestaltet, Pressemitteilungen erstellt und die Internetpräsenz überarbeitet und angepasst.

In der Zusammenarbeit mit der BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern des IIm-Kreises wird quartalsweise der Programmkalender „Kunterbunt“ mit regionalen Angeboten für (werdende) Eltern erstellt.

Weiterhin ist seit November 2015 der Flyer „Wenn Ihr Kind schreit und schreit, ... Vorsicht bitte nicht schütteln, Sie bringen Ihr Kind in Lebensgefahr!“ im Netzwerk im Umlauf. Kurz und knapp werden mögliche Ursachen und die Folgen des Schüttelns erläutert. Ratsuchende finden hier die entsprechenden Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner des Gesundheitswesens.

Ein weiteres wichtiges Medium ist der Elternwegweiser „Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?“, den junge Familien mit einem Begrüßungsschreiben erhalten. Der „Wegweiser“ gibt Eltern die Möglichkeit, sich einen ersten Überblick hinsichtlich der zahlreichen regionalen Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten u. a. zu Betreuung nach der Geburt, Elterngeld und Elternzeit, Vaterschaft, Sorgerecht, Unterhalt etc. zu verschaffen. Die Broschüre wird über die Elterngeldstelle (mit der Bearbeitung von Elterngeldanträgen) versandt und jährlich neu aufgelegt.

Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflegern/innen (FGKiKP) und fachliche Anleitung

Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) übernahm im Berichtsjahr die aufsuchende Tätigkeit und Beratung sowie Anleitung von Eltern hinsichtlich Entwicklungsfragen, Gesundheitsförderung, Bindungsförderung und Familienorientierung. Insbesondere Familien in belastenden Lebenssituationen sollten in ihrem elterlichen Handeln gestärkt und unterstützt werden. Die Vermittlung der FGKiKP wird über die Netzwerk- und Koordinierungsstelle organisiert, so dass die Netzwerkpartner und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sowie Familien den Zugang zur Hilfe darüber finden. Wichtig bei der Vermittlung des Angebotes ist, dass die Familien die Hilfe freiwillig annehmen und kein fremdbestimmter Zwangskontext vorliegt.

Anleitung der Mütter/Väter-Beratung

Die Mütter/Väter-Beratung ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist die Nutzerstruktur der Mütter/Väter-Beratung erkennbar.

Tabelle 1: Inanspruchnahme Mütter/Väter-Beratung (eigene Statistik)

		Arnstadt		Ilmenau		Stadtilm	
		telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich
2015	Anzahl der Beratungsgespräche	10	117	6	89	7	73
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Anzahl der beratenen Familien	10	13	15	8	5	17

Die Anzahl der Beratungsgespräche und beratenen Familien ist im Vergleich zum Vorjahr, in Arnstadt konstant geblieben. In Ilmenau hingegen hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche sowohl im Vergleich zu 2014 als auch zum ersten Halbjahr 2015 verringert. Nach Diskussionen

bzgl. der möglichen Schließung der Beratungsstelle am Standort Stadtilm, aufgrund zu geringer Kontakte, wurde die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal intensiviert.

Projekt „Notinsel“ der Stiftung Hänsel & Gretel

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle koordiniert und betreut, im Auftrag des „Netzwerkes gegen Gewalt“, das Projekt „Notinsel“ im Ilm-Kreis. Das „Notinsel“-Projekt konnte auch 2015, dank der verschiedenen Notinsel-Standorte in Arnstadt, Stadtilm, Ilmenau und Langewiesen realisiert werden.

Modellprojekt „Präventive Angebote für Eltern an Kindertageseinrichtungen“

Im Rahmen „Frühe Hilfen“ entwickelte das Jugendamt ein Konzept zum Ausbau der Angebotsstruktur insbesondere von Eltern-Kind bezogenen Angeboten in den Kindertageseinrichtungen. Mit diesen präventiven Angeboten, dazu gehören u. a. Elternkurse, thematische Elternabende und Vorträge, Vortragsreihen oder Einzelveranstaltungen, sollen Eltern unterstützt und in der Erziehung ihrer Kinder gestärkt werden. Dieses Modellprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den internen Fachberaterinnen der Kindertageseinrichtungen organisiert und durchgeführt.

In vier Kindertageseinrichtungen im Ilm-Kreis wurden Elternkurse entsprechend dem o. g. Konzept organisiert und durchgeführt.

2. Sachgebiet Sozialer Dienst

2.1. Allgemeines

Die Arbeitsaufgaben des Sozialen Dienstes umfassen im Wesentlichen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung,
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII,
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB und in Verbindung mit § 8a SGB VIII,
- Vorsorgeuntersuchungen.

Zum Sachgebiet gehört ebenso die Fachberatung Pflegeeltern/Adoptionsvermittlung mit folgenden Aufgaben:

- Fachberatung Pflegeeltern: u. a. Werbung und Prüfung von Pflegestellen zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege, Beratung, Schulung/Weiterbildung und umfassende Unterstützung der Pflegeeltern,
- Adoptionsvermittlung: u. a. Prüfung von Adoptivbewerbern, Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien und Begleitung dieser, Identitätssuche, Stiefkindadoptionen.

Im Sachgebiet Sozialer Dienst waren zum 31.12.2015 stellenplangemäß 16 Sozialarbeiter/innen, 1 Verwaltungskraft (anteilig mit 0,5 VK) sowie die Sachgebietsleiterin tätig.

Das vergangene Arbeitsjahr war geprägt von zusätzlichen Aufgabenstellungen, die teilweise größere Herausforderungen darstellten. Dazu gehörte neben der Einführung der Kinderschutzsoftware Logodata, die punktuelle Weiterarbeit an der Entwicklung der Qualitätsstandards und die ab dem Frühjahr zugenommene Anzahl an minderjährig unbegleiteten Ausländern. Damit verbunden ergab sich ein hoher zusätzlicher Arbeitsaufwand, der teilweise an die Belastungsgrenze der Sachgebietsleitung führte. Auch mehrere Personalwechsel, aufgrund beendeter Schwangerschaftsvertretungen sowie Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, fanden statt. Personalwechsel führen immer zu einer höheren Belastung der anderen Kollegen/innen, da damit auch Fallübergaben und Einarbeitungszeiten verbunden sind.

Nach wie vor sind verbale oder auch körperliche Gewaltandrohungen der Klienten gegenüber den Mitarbeitern im Sozialen Dienst vorhanden, die von den Kollegen/innen eine entsprechende Arbeitsweise sowie einen angemessenen Umgang erfordern. Zum Arbeitsfeld des Sozialen Dienstes gehören sicher Konfliktsituationen und deren Lösungen dazu, jedoch kommt es immer häufiger zu Eskalationen.

Die Analyse des Arbeitsaufwandes und die Beobachtung der Belastung der einzelnen Kollegen/innen ist eine regelmäßige Aufgabe, die durch die Sachgebietsleitung zu leisten ist. Das Sachgebiet war bis Ende des Jahres so strukturiert, dass 6 Teams im allgemeinen Sozialen Dienst tätig sind, zwei Kolleginnen bilden das Team Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst und eine Kollegin ist im Bereich der Jugendgerichtshilfe spezialisiert tätig. Seit Oktober 2015 war eine Kollegin für minderjährig unbegleitete Ausländer (umA) zuständig, die bis Ende des Jahres mit der SGL diesen Bereich bearbeitete.

Die eigene sozialarbeiterische Tätigkeit bei den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes bleibt die wesentliche Größe im täglichen Arbeitsprozess. Das wird durch die unmittelbare verstärkte Kontrollarbeit im Kinderschutz sowie die Beratungs- und Unterstützungsarbeit deutlich. Die Beratungen von Familien zu den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII ist nach wie vor deutlich höher gegenüber den Hilfen zur Erziehung. 2015 wurden 495 (2014: 434) sogenannte „kleine Hilfen“, Beratungen, in denen die Familie mindestens dreimal zum Gespräch im Jugendamt waren, erfasst.

Die Anzahl der gesamten Beratungen außerhalb der Hilfen zur Erziehung liegen weitaus höher (1009). Dabei haben einige Beratungen eine höhere Intensität als Hilfen zur Erziehung, da neben den Beratungen eine intensive Netzwerkarbeit (Kinderärzte, Kita, Schule, Jobcenter etc.) geleistet wird. Anzumerken ist, dass in der Beratung nicht immer eine saubere Trennung der Inhalte möglich ist, da die Familien oftmals problemübergreifende Unterstützung benötigen. Somit nutzen die Sozialarbeiter/innen insgesamt ca. 40 % ihrer Arbeitszeit für direkte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Dritten. Dadurch kann den Ratsuchenden bereits bei vielen Problemen geholfen bzw. diese unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Dritter nicht nötig. Die Beratung und Unterstützung reicht jedoch nicht in allen Fällen aus. Dafür gewährt das Jugendamt ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen, mit deren Durchführung dann die Träger der Jugendhilfe beauftragt werden.

Fortbildungen

Im vergangenen Arbeitsjahr wurden zwei Inhouseschulungen durchgeführt:

- Örtliche und Sachliche Zuständigkeit im SGB VIII,
- Trennung, Scheidung und hochstrittige Eltern.

Die Supervision ist mit jährlich 8 Veranstaltungen nach wie vor ein Standardangebot. Außerdem wurden durch einzelne Kollegen die vielseitigen Angebote u. a. des Thüringer Landkreistages

oder des Landesjugendamtes genutzt. In den regelmäßigen Arbeitsberatungen werden neben den organisatorischen Aufgaben immer wieder aktuelle Themen, so zum Beispiel einmal jährlich das Thema Kinderschutz bearbeitet.

2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten im Vergleich zu Vorjahr mit dem jeweiligen Stichtag dargestellt.

Tabelle 2: Fallzahlenübersicht

Hilfeart	Fallzahl am 31.12.2014	Fallzahl am 31.12.2015	Fälle in 2015 begonnen (2014)	Fälle in 2015 be- endet (2014)
§ 13(3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0	0	0 (0)	0 (1)
§ 19 gem. Wohnform Mutter/Vater mit Kind	1	2	2 (1)	1 (1)
§ 20	0	0	0 (1)	0 (1)
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	19	20	32 (30)	31 (32)
§ 28 Erziehungsberatung*	4	5	10 (10)	9 (8)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6	8	9 (3)	7 (2)
§ 30 Betreuungshelfer	11	12	18 (17)	17 (17)
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	26	24	45 (51)	47 (47)
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	7	7	4 (5)	4 (2)
§ 33 Vollzeitpflege	68	75	30 (18)	23 (18)
§ 34 Heimerziehung	41	44	27 (25)	24 (19)
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (ambulant)	6	8	7 (3)	5 (5)
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	3	4	3 (1)	2 (2)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige (ambulant)	2	2	3 (3)	2 (4)

* vom Jugendamt

Werden im lfd. Jahr die Hilfearten gewechselt, so sind diese Fälle in den o. g. Fallzahlen mehrfach erfasst (z. B.: Wechsel aus SPFH in MFB/KWK; Ende Heimerziehung, Beginn Vollzeitpflege).

Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2015 (211 Hilfen zur Erziehung) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (194) weiter leicht erhöht. Die Durchlaufzahl der Hilfen ist noch höher, da vor allem im ambulanten Bereich (§§ 27 und 31) die Hilfezeiträume auf 6 bzw. 9 Monate begrenzt sind. Innerhalb der einzelnen Hilfeformen gibt es im Vergleich teilweise deutliche Unterschiede. Dies wird bei den begonnenen und beendeten Fällen sichtbar.

Ebenfalls zeigen die im Rahmen der kleinen Hilfen stattfindenden Beratungstätigkeiten der Kollegen/innen sowie die Nutzung der niederschweligen Angebote (u.a. Mütter-Väter-Beratung; Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin; Schulsozialarbeit; Krabbelgruppen ..., um nur einige zu nennen) Auswirkungen auf die Anzahl der einzuleitenden Hilfeplanverfahren.

Der Bewilligungszeitraum im ambulanten Bereich (§§ 27 und 31) für 6 Monate, mit einer gegebenenfalls notwendigen 3monatigen Verlängerung hat sich generell bewährt, da die Motivation der Familien etwas zu verändern zu Beginn der Hilfe am höchsten ist. Die Zielüberprüfung und -erreichung erfolgt mittels eines sehr genauen Hilfeplanes. Auch die ergänzenden Angebote des ambulanten Teams wie Elternwerkstatt und Haushaltstraining zeigen nach wie vor hohe Erfolgsraten. Bewährt haben sich auch die erweiterten Angebote im Bereich der Erziehungsberatung (§ 28). Der Ilm-Kreis hat die Möglichkeit, für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre entwicklungspsychologische Beratung anzubieten. Für Familien mit älteren Kindern und Jugendlichen steht u. a. das Angebot der intensiven Beratungsfrequenz zur Verfügung (IBS), das im Vorfeld einer evtl. stationären Unterbringung eingesetzt wird, um die Situation noch mal unabhängig vom Jugendamt beleuchten zu können. Zusätzlich wird die aufsuchende Familientherapie (AFT) häufiger eingesetzt, um mit dem gesamten Familiensystem zu arbeiten.

Die stationären Hilfeformen (insbesondere § 33) sind nach wie vor im Vergleich zu den ambulanten Hilfen mit 75 Hilfen hoch und zum Vorjahr gestiegen. Darin enthalten sind auch die Kurzzeitpflegestellen (max. für 6 Monate), die eingerichtet werden, wenn Eltern für einen bestimmten absehbaren Zeitraum für ihre Kinder nicht zur Verfügung stehen. Im stationären Bereich bei den Heimunterbringungen nach § 34 VIII kommt die leichte Erhöhung u. a. durch Zuständigkeitswechsel, den Wechsel von Hilfearten sowie die Unterbringung von umA zustande.

Die Fallzahlen im § 35 a (ambulant) sind zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Diese Eingliederungshilfen werden in unterschiedlichster Form (autismusspezifische Förderung, Teilleistungsstörungen oder Integrationshilfen u.a.) für Kinder in Schulen oder bei anderen Anbietern geleistet.

Jeder Einzelfall wird im Team der Fachkräfte des Sozialen Dienstes vor Beginn der Hilfe, bei Verlängerung oder Wechsel der Hilfe, bei Kindeswohlgefährdung oder Klärung der Anrufung des Familiengerichtes sowie bei sonstigem Beratungsbedarf vorgestellt. Nach dem Beenden einer Jugendhilfemaßnahme wird mittels Abschlussprotokoll dokumentiert, ob die Hilfe erfolgreich war oder aus verschiedenen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

2.3. Inobhutnahmen und Kinderschutz

Gründe für die Inobhutnahmen sind neben dem Wunsch des jungen Menschen - insbesondere bei den älteren Kindern und Jugendlichen – dringende Gefahren für das Wohl des Kindes aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung oder Mangelversorgung; aber auch der plötzliche Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils ist als Inobhutnahmegrund aufzuführen. Die Kollegen/innen des Sozialen Dienstes sind sehr bemüht, die äußerst schwierige Situation einer Inobhutnahme zum Wohle der Kinder und Jugendlichen jeweils baldmöglichst zu klären und zu beenden (unter der Prämisse, für die jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu schaffen).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 75 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes genommen, hinzukommen 40 minderjährig unbegleitete Ausländer. Die Anzahl ist in 2015 deutlich höher als in den letzten 5 Jahren (siehe Tabelle 2). Einerseits weil es sich bei drei ION immer um 4 oder mehr Kinder gleichzeitig handelte, zum anderen wurde eine Jugendliche insgesamt sechsmal untergebracht. Da es sich jedoch immer um eine Krisenintervention handelt, ist dieser Bereich nicht kalkulierbar.

Tabelle 3: Übersicht Entwicklung der Inobhutnahmen

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen
2006	53
2007	54
2008	93
2009	65
2010	54
2011	56
2012	55
2013	55
2014	48
2015	75 + 40 (umA)

In der nächsten Übersicht ist das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dargestellt. Nach wie vor war die Anzahl der Säuglinge und Kleinkinder (0 bis 1 Jahre), die in Obhut des Jugendamtes genommen werden mussten, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen sehr hoch.

Tabelle 4: Altersübersicht der in Obhutnahmen

Alter	Anzahl	Anzahl umA
0 – 1	13	
2 - 8	26	3
9 - 13	14	4
14 - 18	22	33

Die Hauptursachen sind bei den jüngeren Kindern die Mangelversorgung und Vernachlässigung, die zu Gefährdungssituationen für die Kinder führen können. Bei den Älteren, häufig im pubertären Alter, kommen meist Elternkonflikte hinzu, die in der Situation direkt nicht lösbar sind. Im vergangenen Jahr mussten auch 4 Geschwister aufgrund des Verdachts des sexuellen Missbrauchs in Obhut genommen werden. Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug im Berichtszeitraum 21 Tage. In den meisten Fällen konnten die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit zu ihren Eltern zurückkehren. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall die Herstellung eines entsprechenden Umfeldes.

Tabelle 5: Übersicht zur Unterbringung nach Beendigung der Inobhutnahme

Ort	Anzahl	Anzahl umA
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	53	4
Überleitung in HzE § 33 (Vollzeitpflege)	10	
Überleitung in HzE § 34 (Heimunterbringung)	1	2
Andere (z. B. anderes JA, ...)	10	1
Volljährigkeit (nur bei umA)		1

In 2 Fällen konnte die Inobhutnahme im Jahr 2015 noch nicht beendet werden. Im vergangenen Jahr wurden fast alle Kinder im IIm-Kreis untergebracht. Dabei wird berücksichtigt, dass die jüngeren Kinder vorrangig in den Bereitschaftspflegestellen (derzeit 4 Pflegestellen mit insgesamt 7 Plätzen im Kreis) untergebracht werden. Zusätzlich stehen dem Jugendamt Kurzzeitpflegestellen zur Verfügung, die in Krisensituationen bei Bedarf ebenfalls belegt werden können.

Tabelle 6: Übersicht zur Unterbringung in den Inobhutnahmestellen

Ort	Anzahl
Bereitschaftspflegestellen	47
Kinder- und Jugendwohnhaus des Marienstifts „Hohe Bleiche“	21
Andere Orte (z. B. Kurzzeitpflegestellen, Schlupfwinkel in Erfurt)	7

Kinderschutz (Meldungen Kindeswohlgefährdung)

Meldungen über Kindeswohlgefährdungen werden von jeder/m Mitarbeiter/in des Jugendamtes entgegengenommen und gemäß der Arbeitsanleitung „Kinderschutz“ weiter verfolgt, d. h. nach Eingang der Meldung beginnt unverzüglich ein vorgeschriebener zielorientierter Handlungsablauf einschließlich einer schriftlichen Fallverlaufsdokumentation. Den Meldungen wird nach erfolgter Risikoeinschätzung in der Regel sofort nachgegangen, d. h. am Tag der Mitteilung.

Im Jahr 2015 wurden 145 Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen registriert, im Vorjahr waren es 195 Meldungen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr deutlicher weniger Meldungen. Durchschnittlich wurden so im vergangenen Jahr pro Woche 2,7 Kinderschutzmeldungen bearbeitet. Trotz des Rückgangs der Meldungen im vergangenen Jahr bleibt ein erheblicher Anteil der Arbeitszeit des Sozialen Dienstes bei der Kontrolltätigkeit zur Gewährung des Kinderschutzes, was insgesamt neben der gestiegenen Arbeitskapazität eine hohe psychische Belastung für die Kolleginnen und Kollegen darstellt.

Es wird jeder einzelnen Meldung nachgegangen, das heißt es gab in erster Linie Hausbesuche, die in der Regel durch zwei Kollegen/innen wahrgenommen werden. Dies entspricht der Arbeitsanleitung des Jugendamtes zur Bearbeitung von Kinderschutzmeldungen. Weiterhin gab es Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, ggf. mit den Lehrern in den jeweiligen Schulen und den Erziehern in den Kindertagesstätten, aber auch mit anderen wichtigen Kontakt- und Bezugspersonen. Daran gebunden ist eine ausführliche Dokumentation und in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte festgestellt werden, eine Teamberatung mit mehreren Fachkräften.

Von den 145 Meldungen gingen 44 Meldungen anonym ein. In den meisten Fällen kamen die Meldungen von Institutionen, wie z. B. dem Jobcenter, Polizei oder dem Gesundheitswesen bzw. von aufmerksamen Nachbarn. 5 Meldungen kamen von Kindertagesstätten oder Schulen entsprechend des eigenen gesetzlichen Auftrages (§ 6 Abs. 2a ThürKitaG und § 55 a Abs. 2 ThürSchulG). Es ist nach wie vor erkennbar, dass in der Umsetzung dieser Anforderung noch Anleitungs- und Weiterbildungsbedarf für die Einrichtungen und Schulen vorliegt. In allen Fällen gab es eine Überprüfung der Situation verbunden mit mindestens einem, teilweise mehreren Beratungsgesprächen. In der nachfolgenden Tabelle soll eine Übersicht über das Ergebnis der Meldungen gezeigt werden. 5 Meldungen aus dem vergangenen Jahr sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschließend bearbeitet.

Tabelle 7: Ergebnisse der Meldungen zum Kinderschutz

Ergebnis	Anzahl
Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor	65
Davon: keine KWG	32
Beratung/Betreuung notwendig	17
Latente KWG	25
Akute KWG	7
ION	7
Anrufung Familiengericht	3
Hilfe zur Erziehung läuft/notwendig	18

Der Stuttgarter Kinderschutzbogen wurde sechsmal ausgefüllt, dazu kommen die ausführlichen Auswertungsgespräche mit den Eltern diesbezüglich.

Bereitschaftsdienst

Der für das Jugendamt existierende Dienstplan zur Rufbereitschaft, der durch die Sachgebietsleiterin organisiert und koordiniert wird, hat sich bewährt. An dem Dienst nehmen alle Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes teil, die Sachgebietsleitung sichert im Hintergrund die Unterstüt

zung der Kollegen/innen bei Bedarf ab. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr besetzt und wechselt wöchentlich. Bei Bedarf sind die diensthabenden Kollegen/innen über die Leitstelle des Landratsamtes zu erreichen. Die Einsätze, welche sich auf die Abend- und Nachtstunden sowie das Wochenende konzentrieren gestalten sich sehr differenziert und mitunter sind die Probleme auch telefonisch abzuklären. Jedoch kommt es bei diesen Einsätzen auch zu längeren Beratungen vor Ort bei der PI oder in der Familie. Im Berichtszeitraum wurde die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes 112 x erforderlich und mit einer Aktivzeit von 116 Stunden erfasst. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg (2014: 95 x mit insgesamt knapp 93 h).

2.4. Fachberatung Pflegeeltern / Adoptionsvermittlung

Pflegeeltern übernehmen die wertvolle Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Auch im Jahr 2015 wurde darum geworben, weitere Familien für die Aufgabe aufzuschließen und als Pflegeeltern zu gewinnen. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ein wichtiges Thema, was aktiviert werden muss. Sie erfolgt im Wesentlichen durch Pressemitteilungen, „Mund zu Mundpropaganda“ sowie den Internetauftritt.

Zum Jahresende lebten insgesamt 75 Kinder unseres Landkreises in 63 Pflegefamilien, davon 7 Pflegekinder in anderen Landkreisen. 17 Kinder leben in Pflegestellen mit dem Ziel der Adoption. Zusätzlich betreut das Jugendamt in Amtshilfe für das Sozialamt 10 Kinder mit geistiger Behinderung in 10 Pflegefamilien.

Wesentlich in der Betreuung der Pflegeeltern sind die individuellen Gespräche, in denen es in der Regel um ganz persönliche Fragen und Probleme geht und die den Familien helfen, ihre Aufgabe zu bewältigen. Fortbildungen bilden jedoch auch einen Schwerpunkt. Für die Pflegeeltern und die Bewerber wurden im vergangenen Arbeitsjahr vier Ganztagesseminare zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- „Mit vollem Mund spricht man doch!“ Eltern-Brunch,
- „Nur eine Phase“ Eltern-Arbeitskreis zur Entwicklung von Kindern,
- Konflikte in Adoptiv- und Pflegefamilien – wie gehen wir damit um?,
- Kinder mit ADHS - mitten unter uns.

Durchschnittlich haben diese Angebote zwischen 15 - 20 interessierte Pflegeeltern genutzt. Das Bewerberseminar für Pflegefamilien und Adoptivbewerber wurde von 15 Teilnehmern genutzt.

Das Pflegefamilientreffen in Dörnfeld, welches ein fester Bestandteil der Arbeit geworden ist und von vielen Familien nicht nur zum Treffen mit Geschwistern, sondern mittlerweile auch zum Erfahrungsaustausch genutzt wird sowie eine Herbstwanderung haben im letzten Jahr ebenfalls stattgefunden.

2.5. Adoptionsvermittlung

Im Jahr 2015 konnten vier Kinder erfolgreich veradoptiert werden, vier weitere Verfahren sind derzeit bei Gericht anhängig. Im Bereich der Stiefkindadoption sind davon zwei Fälle in Bearbeitung und ein Fall konnte mit richterlichem Beschluss vollendet werden. Sehr aufwendig ist die nach wie vor hohe Anzahl der Identitätssuchenden sowie Anfragen zur Mütterrente für Adoptiv- und Pflegekinder.

2.6. Jugendgerichtshilfe

107 Anklageschriften und 13 Strafbefehle sind im Jahr 2015 im Jugendamt zur weiteren Bearbeitung eingegangen. 38 Jugendliche/Heranwachsende mit 46 Verfahren aus dem Vorjahr wurden in 2015 weiter betreut. 6 Strafverfahren konnten nach Auflagenerfüllung komplett eingestellt werden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl von tatverdächtigen Jugendlichen / Heranwachsenden (14-21 Jahre)

Fälle im Jahresverlauf	Gesamt 2015	aus Vorjahren fortlaufend	Gesamt 2015
Jugendliche und Heranwachsende (im Rahmen von Anklagen, Diversionen und Strafbefehle)	168		168
Strafsachen insgesamt		46	214
davon			
Anklageschriften	107		
Diversionsverfahren	48		
Strafbefehle	13		

Tabelle 9: Anwendung von Jugendstrafe / Freiheitsstrafe 2015

Anwendung von	Jugendstrafe	Freiheitsstrafe
mit Bewährung	4	
ohne Bewährung	4	

Im Jahr 2015 sind von der Staatsanwaltschaft 48 Diversionsverfahren mit 59 Tatbeteiligten an das Jugendamt abgegeben worden. Es konnten im Jahr 2015 4 Täter-Opfer-Ausgleiche mit 8 Tatbeteiligten durchgeführt werden. Dadurch wurde der Rechtsfrieden wieder hergestellt und eine Einstellung des Strafverfahrens möglich. Hinzu kamen im Jahr 2015 noch 62 Kinder (unter 14 Jahren) mit 82 deliktischen Handlungen, die nicht strafmündig sind. Hauptsächlich wurden Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2015 wurden dem Jugendamt 100 Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen im IIm-Kreis gemeldet. Bei Nichtzahlung der Geldbuße wurde der Bußgeldbescheid vom Amtsgericht gewandelt in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 97 Bußgeldverfahren (*neu und aus Vorjahren*) in Owi-Verfahren gewandelt. Vom Jugendamt wurden insgesamt 180 Owi-Verfahren (*neu und aus Vorjahren*) mit 85 Beteiligten betreut. 2015 sind von den Polizeiinspektionen 254 Meldungen über Straftaten von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Jugendamt eingegangen.

Folgende Deliktarten (teilweise Mehrfachnennungen) wurden in den Anklageschriften, Diversionsverfahren und Strafbefehlen registriert:

Tabelle 10: Deliktarten

Deliktarten	Jugendliche		Heranwachsende		Delikte gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
schwerer Diebstahl	7		5		12
einfacher Diebstahl / Ladendiebstahl	8	7	9	1	25
Körperverletzung	14	8	11		33
Sachbeschädigung / Brandstiftung	13	3	4		20
Fahren ohne Führerschein p.p.	3		2		5
Verkehrsgefährdung, Unfallflucht	3	1	10	2	16
Raubdelikte, Erpressung, Freiheitsberaubung					
Nötigung, Bedrohung	2	5			7
Begünstigung, Hehlerei, Anstiftung					
Betrug, Urkundenfälschung, Leistungser- schleichung, Vortäuschen e. Straftat, Falsch- aussage, Unterschlagung, Strafvereitelung, Missbrauch von Notrufen	5	3	13	1	22
Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verleum- dung	6	4	8		18

Drogendelikte	10		14		24
Verwendung v. Kennzeichen verfassungswidriger Org., Volksverhetzung	3		1		4
Verstoß gegen Waffengesetz	1		1		2
eigenmächtige Abwesenheit v. d. Truppe					
Sexualdelikte		1			1
Widerstand g. Vollstreckungsbeamte	1				1
Tötungsdelikte					
Verstoß g. Asylverfahrensgesetz					
Verstoß gegen Sprengstoffgesetz	1		1		2
Gesamtdeliktzahl	77	32	79	4	192

Tabelle 11: Auflagen

Weisungen in 2015	Anzahl der Weisungen
Ermahnung	69
Verwarnung	27
gemeinnützige Arbeit	78
Geldbuße	25
Schadenswiedergutmachung	7
Entschuldigung	2
sozialer Trainingskurs	
Auferlegung der Kosten des Verfahrens	16
Weisung, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen	
Weisung, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzunehmen	
Weisung, sich einer Suchttherapie zu unterziehen	7
Fahrverbot / Führerscheinsperre	6
Verkehrsschulung / Zweiradsicherheitskurs	
sonstige Maßnahmen	
Arrest	8

In den letzten Wochen ist ein erhöhter Arbeitsaufwand zu verzeichnen, da mehrere ausländische Bürger, die in der Justizvollzugsanstalt Arnstadt inhaftiert wurden, aufgrund des fehlenden gewöhnlichen Aufenthaltes durch unser Jugendamt betreut werden müssen.

2.7.Familiengerichtshilfe:

Das SGB VIII sieht vor, allen Eltern mit Kindern, die sich trennen oder scheiden lassen, ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wurde 2015 an 70 Familien gemacht, welches jedoch nicht von allen Familien wahrgenommen wurde. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr 2014 (96) leicht rückläufig.

In allen strittigen Gerichtsverfahren zum Sorgerecht und Umgangsrecht muss das Jugendamt hinzugezogen werden. In diesen Fällen unterstützt das Jugendamt das Gericht. Die Mitarbeiter/innen versuchen, eine einvernehmliche Regelung zwischen den Elternteilen herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, arbeitet das Jugendamt dem Gericht die verschiedenen Standpunkte der Eltern zu und beachtet dabei insbesondere das Wohl des Kindes. Die Kollegen/innen des Sozialen Dienstes waren im Jahresverlauf 2015 in 251 (2014 in 236; 2013 in 237; 2012 265) Fälle im Rahmen der Familiengerichtshilfe eingebunden. Dazu kommen weitere Verfahren aus den Vorjahren, die 2014 nicht abgeschlossen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl leicht gestiegen. Die Fälle, die hoch konfliktbehaftet sind, haben zugenommen, nach wie vor auch eine hohe Brisanz und ziehen sich über einen langen Zeitraum. Teilweise sind Fälle auch beim OLG anhängig. Dabei geht es oftmals um hochstrittige Verfahren zwischen den Eltern zum Sorgerecht und Umgangsregelungen. Von der Jugendhilfe werden von den Betroffenen oftmals Regelungen/Entscheidungen erwartet, für die ein Jugendamt nicht zuständig ist.

2.8. Früherkennungsuntersuchungen

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vom 16. Dezember 2008 verfolgt mit dem ThürFKG das Ziel, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen weiter zu verbessern. Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und Erinnerung nicht wahrgenommen, übermittelt das Vorsorgezentrum die Daten des Kindes an das zuständige Jugendamt.

Die Anzahl der Meldungen (331) sind im Vergleich zum Vorjahr (239) um fast 100 Meldungen gestiegen. Ca. zwei Drittel aller im Jugendamt vom Vorsorgezentrum eingegangenen Meldungen sind Fehlmeldungen.

Tabelle 12: Meldungen

Meldungen gesamt	331
davon: versäumte Untersuchungen	104
Eltern lehnen Untersuchung ab	6
Familie lebt im Ausland	
Kind krank	1
aus dem IIm-Kreis verzogen	2
noch in Bearbeitung	34

Tab. 13: Anzahl versäumt U-Untersuchungen:

versäumte U-Untersuchung	Anzahl Meldungen
U 4	54
U 5	55
U 6	35
U 7	48
U 7A	71
U 8	68

Aus dem Jahr 2014 wurden **27** Meldungen erst im Jahr 2015 fertig bearbeitet.

Allgemeine Einschätzung:

- Die Anzahl der offenen Meldungen setzt sich aus späten Terminen beim Kinderarzt, zu frühen Meldungen durch das Vorsorgezentrum sowie nachzureichenden Nachweisen bzw. Hausbesuchen zusammen.
- Bisher keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

2.9. Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA):

Ab dem Frühjahr 2015 hat die Anzahl minderjährig unbegleiteter Ausländer im IIm-Kreis stetig zugenommen. Diese sind teilweise ganz ohne Begleitung, teilweise mit weitläufigen Verwandten eingereist. Andere kamen mit den Transfers aus den Erstaufnahmelagern Thüringens im Rahmen der Erwachsenenzuweisungen. Hier stellte sich der Status des unbegleiteten minderjährigen Ausländers erst im Zusammenhang der Erfassung im IIm-Kreis heraus. In all diesen Fällen war überwiegend eine Inobhutnahme sowie ein Clearing notwendig. In der Arbeit mit der Zielgruppe bestand zu diesem Zeitpunkt keine Erfahrung und auch die rechtlichen Grundlagen zur Verteilung der umA befanden sich in Überarbeitung durch die Bundesregierung, so dass diese Einzelfallarbeit einen erheblichen Arbeitszeitanteil in Anspruch nahm und auch immer noch nimmt. Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz erfolgt die Verteilung der umA auf die Landkreise nach dem Königsteiner Schlüssel. Dafür mussten zusätzlich Platzkapazitäten geschaffen

werden, um die umA unterbringen zu können. Hierzu war für den vergangenen Berichtszeitraum die Schaffung von Plätzen in zwei Übergangseinrichtungen notwendig.

Zum 31.12.2015 befanden sich 31 minderjährige unbegleitete Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe in Betreuung/Begleitung und unter Vormundschaft des IIm-Kreises. 10 Fälle wurden im laufenden Jahr beendet.

3. Sachgebiet Jugendarbeit

3.1. Allgemeines

Die Arbeitsschwerpunkte des Sachgebietes Jugendarbeit gliedern sich in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendschutz, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflege. Das Sachgebiet ist insgesamt mit 7 Mitarbeitern/innen besetzt (5,75 Vollzeitstellen).

3.2. Aufgaben des Sachgebietes

3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Zur Jugendarbeit gehören wie im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben folgende Aufgaben und Angebote:

- die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes mit Anleitung, Beratung und Controlling der Projekte und Träger sowie Fortbildungen und Fachtagungen,
- die finanzielle verwaltungstechnische Umsetzung des Jugendförderplanes,
- der Ausbildungskurs zum Erwerb der Thüringer Jugendleitercard und der Fortbildungskurs sowie
- eigene Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung.

Fachberatung und Fortbildung in den Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes:

Gemeinsame Arbeitsberatungen mit den Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen aller Projekte sowie regionale Arbeitsberatungen der Sozialräume wurden in jedem Quartal zur Information und zum Austausch durchgeführt.

In halbjährlichen Besuchen der Jugendeinrichtungen wurden im Rahmen der Anleitung Gespräche zur aktuellen Situation vor Ort, zur Auswertung der Sachberichte und zur Qualitätsentwicklung geführt. Weitere Beratungsgespräche fanden anlassbezogen statt. Arbeitsberatungen mit den Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen wurden in jedem Quartal zur Information und zum Austausch durchgeführt.

Zur weiteren Unterstützung der inhaltlichen Arbeit wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

- eintägiges Seminar „Mobile Mediennutzung – Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ mit elf Teilnehmern,
- zweitägige Modulveranstaltung „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit - Qualitätsentwicklung in der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ mit 20 Teilnehmern,
- zweitägige Multiplikatorenweiterbildung „Vermittlung sozialer Kompetenzen, Erlebnispädagogik und Reflexion“ mit zwölf Teilnehmern,
- zweitägiges Seminar „Elterngespräche im Focus der systemischen Beratung“ mit 16 Teilnehmern.

Die Zahlung und Abrechnung der Finanzierung der Entgelte der Projekte des Jugendförderplanes, die schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der ehren

amtlichen Jugendarbeit gehören als Verwaltungsarbeit gleichsam zu den laufenden Aufgaben des Sachgebietes.

Fachberatung der Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Am 26.03.2015 fand die Fachtagung zur Schulbezogenen Jugendsozialarbeit des IIm-Kreises unter dem Motto „Gemeinsam für das WIR“ mit der fachlichen Begleitung des Landesprogramms und dem Schulamt statt. Ziel war die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule zu intensivieren und auszubauen. Teilgenommen haben 17 Schulleiter- und Beratungslehrer/-innen und 20 Schulsozialarbeiter. Die Moderation eines Arbeitskreises als Möglichkeit zum fachlichen Austausch, zur Themenbehandlung und zur Entwicklung von Fachstandards sowie die Organisation und Durchführung von entsprechenden Fortbildungsangeboten sind wesentlicher Bestandteil der Fachberatung. Im Berichtsjahr 2015 wurden sechs Arbeitskreisberatungen und drei Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Kinder-, Jugend- und Familienerholung:

Die vielfältigen Freizeit- und Ferienangebote des Jugendamtes waren auch 2015 bei den Kindern und Jugendlichen sehr begehrt. Hier eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 14: Freizeitangebote in den Sommerferien 2015

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Betreuer/Hospitanten
Kennste Lenste	01.-11.08.2015	45	6 / 0
Dörnfeld I (Räuberfreizeit)	19.-25.07.2015	30	4 / 1
Heisterberg	02.-11.08.2015	31	5 / 0
Fehmarn	13.-23.07.2015	55	8 / 1
Dörnfeld II (Theaterfreizeit)	09.-15.08.2015	31	5 / 1
Ilmenau	02.-08.08.2015	31	4 / 0
		223	32 / 3

Die wichtige Akquise von Ehrenamtlichen zur Betreuung erfolgte über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und u. a. über die Gestaltung von Projektstunden in Schulen zum Thema Ehrenamtliches Engagement mit Information zur Jugendleiterausbildung und Möglichkeiten des ehrenamtlichen Betreuereinsatzes u. a. für die eigenen Freizeiten des Jugendamtes.

Um unsere ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen bestmöglich bei der Umsetzung der Freizeiten zu unterstützen, wurden diese mit den Betreuerteams sehr intensiv vorbereitet. Dazu gehörten unter anderem ein Spielepädagogik-Seminar und ein Vorbereitungstreffen.

Tabelle 15: Übersicht Familienfreizeiten 2015

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Familien	Betreuer
Familienfreizeit Ostern	Frühjahr	58	20	4
Familienfreizeit Herbst	Herbst	70	21	5

Im Jahr 2015 fanden beide Freizeiten wieder auf der Insel Fehmarn an der Ostsee statt. Diese waren wieder sehr stark nachgefragt (je Freizeit ca. 100 Personen) und voll ausgelastet.

Die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Beratung von Jugendgruppen und –verbänden sowie die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen der Richtlinien bildeten in der Arbeit ebenfalls einen Schwerpunkt.

Tabelle 16: Förderrichtlinie

	2015	Vergleich 2014
Anträge auf finanzielle Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	74	69
davon Ablehnung	9	9
Teilnehmer	950	880
Betreuer	62	65
Zuschusssumme	25.967,00 €	21.835,34 €

Tabelle 17: Stützung Teilnehmerbeiträge für Kinder und Jugendliche

	2015	Vergleich 2014
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	236	230
davon Ablehnungen	43	36
Zuschusssumme	25.904,00	24.453,43 €

Tabelle 18: Stützung Teilnehmerbeiträge für Familienfreizeiten/Elternkurse

	2015	Vergleich 2014
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	39	19
davon Ablehnungen	1	1
Zuschusssumme	14.619,75	7.514,39 €

Die Tabellen 16 – 18 zeigen eine gleichbleibend hohe Inanspruchnahme der Förderinstrumente. Da für die Familienfreizeit im Herbst 2014 die komplette Förderung über die Stiftung Familiensinn lief, brauchten die teilnehmenden Familien im Jugendamt keinen Stützungsantrag zu stellen. Daher kommt dann die vergleichsweise geringe Anzahl an Stützungsanträgen 2014 in Tabelle 18.

Jugendleiterausbildung:

Das Sachgebiet organisierte auch im Jahr 2015 einen Grundkurs für den Erwerb der Jugendleiter-Card. Dieser bundesweit anerkannte Nachweis für ehrenamtlich Tätige der Jugendarbeit dient als Qualifikation, um bspw. als Betreuer/in bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen eingesetzt zu werden oder sich in Vereinen oder Projekten der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die realisierten Maßnahmen, die ausschließlich an Wochenenden umgesetzt wurden.

Tabelle 19: Ausbildung Ehrenamtlicher

Lehrgang 2015	Termine	Anzahl Teilnehmer
JugendleiterCard-Grundausbildung	07.-08. März 2015 21.-22. März 2015 11.-12. April 2015	21
Verlängerung JugendleiterCard	09. Mai 2015	6
Kurs „Kleiner Jugendleiter“	21. November 2015	13
Betreuervortreffen	27. Juni 2015	20

3.2.2. Jugendschutz

Im Jahr 2015 wurde keine kreisweite Jugendschutzkontrolle gemeinsam mit der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau und dem Ordnungs- und Gewerbeamt durchgeführt. Das Jugendamt war aber in der Vorbereitung der Stadtfeste in Arnstadt und Ilmenau bezüglich der Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen aktiv.

Das Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“ realisiert verschiedene Aufgaben und Projekte im präventiven Bereich des erzieherischen Jugendschutzes. Es ist ebenso Ansprechpartner und Anlaufstelle für Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

3.2.3. Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Von den 61 Kindertageseinrichtungen im IIm-Kreis befinden sich 35 in kommunaler Trägerschaft und 26 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Den Schwerpunkt bildete die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung des Rechtsanspruchs. Mit einer Gesamtzahl von 4849 Plätzen im IIm-Kreis hat sich die Platzzahl im zurückliegenden Jahr um weitere 82 Plätze erhöht. Die Zahl der in den Kitas beschäftigten Fachkräfte ist auf 644 gestiegen. Die Erzieher-Kind-Relation hat sich zahlenmäßig weiter verbessert.

Der Beratungsauftrag (§ 15a ThürKitaG) des Jugendamtes für 54 Einrichtungen wurde durch drei Fachberaterinnen mit 1,9 VZB (wegen der Elternzeit einer Kollegin reduziert) umgesetzt.

Fachliche Schwerpunkte waren die Verbesserung von Bedingungen für die frühkindliche Bildung im Zusammenhang mit der hohen Auslastung der Kitas und dem steigenden Platzbedarf. Die bedürfnisorientierte Gestaltung der gesamten Prozesse innerhalb der Kita als Bildungsraum erfordert Wege zur inneren Öffnung. Die Entlastung des Betreuungsablaufs durch veränderte Raumnutzungskonzepte war konzeptionell einzuarbeiten.

Die Vernetzung der Kindertagesstätten im System der frühen Hilfen/Elternbildung und eine verstärkte Regionalisierung der Beratungsangebote wurden weitergeführt.

In fest installierten regionalen Leitungsgruppen arbeiten die Leiterinnen zunehmend in Eigenregie an leitungsspezifischen Problemstellungen. Die Veranstaltungen werden durch die Fachberatung moderierend begleitet. Entsprechend der gültigen Konzeption wurden Angebote in den gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenfeldern durchgeführt.

Fachberatung bezogen auf den Bildungsplan

- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen durch Teambesprechungen und Leitungsgespräche. Es fanden ca. 96 örtliche Beratungen/Praxishospitationen incl. ca. 30 Trägertgesprächen zu folgenden Themen statt:
 - Teamentwicklung
 - Beobachtung & Dokumentation
 - Planung
 - offenes Arbeiten
 - Kinderschutz
 - Konzeptionsentwicklung ,v.a. in Hinblick auf Partizipation, Mitbestimmung und Beschwerdemanagement.
- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen in Form von Inhouse-Veranstaltungen. Es fanden 15 Veranstaltungen statt.
- Jahrestagung für 60 Leiterinnen und Trägervertreter sowie regelmäßige regionale Leitungstreffen in Arbeitskreisen zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen.

Die Qualifizierung des pädagogischen Personals wurde weiterhin durch kreisweite Fortbildungsangebote unterstützt. Für 10 Veranstaltungen mit ca. 148 Teilnehmern konnten geeignete Referenten zu aktuellen Themen frühkindlicher Bildung gewonnen werden. Schwerpunkte waren die bedürfnisorientierte Betreuung, Vertiefungsangebote zur Heilpädagogischen Zusatzqualifikation, Organisationsmanagement für Führungskräfte sowie Sicherheitsfragen im Betreuungsablauf. Viele Erzieher nahmen darüber hinaus am Fachtag des Jugendamtes im Mai 2015 teil.

Fachberatung bezogen auf das Kind

Im Jahr 2015 kamen 18 Anfragen zur Beratung aus 16 Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Anfragen bezieht sich auf Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten. Daraus ergab sich teilweise eine intensivere und längere Beratungsdauer. In diesen Fällen wird die Kinderfachberatung der Lebenshilfe IIm-Kreis e.V. und des AWO Bildungswerkes Thüringen tätig.

In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Beratungen mit dem Jugendamt wird die Arbeit der Kinderfachberatung in Bezug auf die einzelnen Fälle reflektiert. Die Vorlage für die einheitliche Dokumentation des Beratungsprozesses hat sich dabei bewährt. Die Abstimmung mit weiteren familienunterstützenden Maßnahmen aus dem Bereich Sozialer Dienst war bei steigender Anzahl von Fällen notwendig.

Parallel dazu stieg die Anzahl der Fälle, in denen Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, ihr Recht zum Besuch eines Regelkindergartens, vorwiegend am Wohnort, wahrnehmen wollten.

Die Begleitung der Einrichtungen in diesem Prozess erforderte eine Vielzahl von Abstimmungen vor der abschließenden Stellungnahme der Fachberatung. Wenn die Einzelintegration in der Regeleinrichtung bewilligt wurde, ist es auch Aufgabe der Fachberatung gewesen, diesen Prozess weiter zu begleiten und zu reflektieren. Grundlegend war die Entwicklung einer positiven Haltung der Praxis zur Einzelintegration.

Neben dem Unterstützungsangebot für die Kindertagestätten und der dazugehörigen Elternberatung fanden auch zahlreiche Informations-/Auskunftsgespräche sowohl mit den Kindertageeinrichtungen, mit Ämtern (z. B. SD des Jugendamtes, Sozialamt) als auch mit den Eltern statt.

Fachberatung bezogen auf die Betriebsführung

Schwerpunkte waren u. a. Maßnahmen zur Bedarfsplanung (u. a. die Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der unter Zweijährigen):

- fachlich-organisatorische Beratung zu Bedürfnissen von Kindern unter zwei Jahren,
 - Teilnahme der Fachberatung an 17 Betriebserlaubnisverfahren mit örtlichen Prüfungen durch das TMBJS,
 - Unterstützung bei den Um- und Neubauten
 - Neubau Kinderkrippe Ichtershausen
 - Umbau Kita Wipfra
 - Umbau Kinderkrippe Regenbogen Arnstadt,
 - Fachliche Schnittstelle zwischen Fachämtern
- Unterstützung bei Veränderung/Umsetzung von Raumkonzeptionen und Teamentwicklungsprozessen u. v. m.

Insgesamt ist der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter unter 2 Jahren hoch. Dementsprechend wurden 2015 im IIm-Kreis nochmals ca. 12 Plätze mehr bereitgestellt als im Vorjahr. Das Angebot für Kinder unter 2 Jahren wurde seitens der Kommunen und freien Träger an weiteren Standorten erweitert bzw. neu geschaffen. Dabei wurden sowohl vorhandene Kapazitäten genutzt als auch durch Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen neue Plätze geschaffen. Mit der Fortführung des Investitionsprogramms der Bundesregierung 2015-2018 stehen dem IIm-Kreis insgesamt 681.204,71€ zur Verfügung. Für die eingereichten Anträge der Kommunen wurde in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste erarbeitet.

An einzelnen Standorten wurden für eine gesetzlich geregelte Übergangsfrist die Platzzahlen erhöht. Die notwendigen Ausnahmeanträge wurden im Rahmen der Bedarfsplanung durch die Fachberatung begleitet.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 bis 24 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtungen ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 14 Tagesmütter im IIm-Kreis tätig, davon vier in Arnstadt mit seinen Ortsteilen, vier in Ilmenau mit seinen Ortsteilen, zwei in der VG Oberes Geratal, in der Wolfsberggemeinde, in Stadtilm, in Schmiedefeld und in Frauenwald.

Zwei Pflegeerlaubnisse konnten 2015 erneuert werden. Von diesen Tagesmüttern werden entsprechend der erteilten Erlaubnisse (nach Prüfung der Geeignetheit von Pflegeperson und der örtlichen Bedingungen) 50 Tagespflegeplätze vorgehalten. Damit konnten alle Belegungswünsche bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt werden. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden 43 Kinder in Tagespflege betreut.

Die fachliche Begleitung der Pflegepersonen entsprechend der Konzeption der Fachberatung im IIm-Kreis erfolgte in:

- 1 Tagesveranstaltung zur Fortbildung der Tagesmütter im IIm-Kreis zum Thema partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern,
- 1 Tagesveranstaltung zur Fortbildung „Erste Hilfe am Kind“,
- Teilnahme aller Tagesmütter am Kinderschutzfachtag des Jugendamtes,
- 2 Informations- und Beratungsveranstaltungen,
- 55 Vermittlungsberatungen bei Neuaufnahmen in Tagespflege.

Darüber hinaus wurden fünf Eignungsberatungen für Pflegebewerber und zahlreiche allgemeine Beratungen für Eltern zur Vermittlung geeigneter Tagespflegeplätze durchgeführt.

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt

4.1. Allgemeines

Dieses Sachgebiet besteht aus sehr unterschiedlichen Einzelbereichen. Das Aufgabenspektrum umfasst reine Leistungsverwaltung, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen, Unterhaltsberatungen und Vertretungen von Kindern im Rahmen von Beistandschaften zur Durchsetzung von Unterhalt nach bürgerlichem Recht bis zur Führung von Amtsvormundschaften. Im gesamten Sachgebiet sind 16 Sachbearbeiter/innen beschäftigt, davon 5 in Teilzeit und die Sachgebietsleiterin.

4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die Abrechnung der Leistungen der Einzelfallhilfen. Die Kostenrechnungen für Hilfen zur Erziehung werden hier geprüft und nach Prüfung an die Träger, Einrichtungen oder Pflegeeltern ausgezahlt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kostenheranziehung der Eltern, für deren Kinder stationäre Jugendhilfe geleistet wird. Anträge auf einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Kinder in stationären Hilfen zur Erziehung (Heim, Vollzeitpflegen) nach der vom JHA beschlossenen Richtlinie werden bearbeitet.

Zum Stichtag 31.12.2015 befanden sich in Bearbeitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe folgende stationäre und teilstationäre Hilfen:

Tabelle 20 : Fallzahlen

Hilfeart nach dem SGB VIII	Fallzahl am 31.12.2015
§ 13 (3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0
§ 19 Gem. Wohnform Mutter/Vater-Kind	2
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	0
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	7
§ 33 Vollzeitpflege	75
§ 34 Heimerziehung	43
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, stationär	3
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, stationär	1
§ 42 Inobhutnahme	2

In den o. g. Fallzahlen sind 19 Fälle enthalten, in denen die Kosten für die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter getragen werden müssen. Hinzu kommen noch weitere 21 Fälle, in denen das Jugendamt Ilm-Kreis die Kosten für die Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter erhalten, erstattet. Es handelt sich hier ebenso wie in der Tabelle um Stichtagszahlen.

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 25 Fälle bearbeitet, in denen die Kostenerstattung durch andere Jugendämter oder das Sozialamt erfolgte und 33 Fälle, in denen Kostenerstattungen an andere Jugendämter oder das Sozialamt geleistet werden mussten. Im Jahresverlauf wurden weiterhin 30 Zuständigkeitswechsel bearbeitet, davon 12 Fälle, in denen wir die Zuständigkeit übernommen haben und 7 Fälle, in denen die Zuständigkeit abgegeben wurde. 11 Fälle konnten noch nicht abschließend geklärt werden.

Im Jahr 2015 wurden außerdem 249 Anträge auf Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse gestellt. Davon wurden unter Anwendung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse, welche am 30.11.2010 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, in 220 Fällen die beantragten Leistungen voll oder teilweise übernommen, in 29 Fällen konnte keine Kostenübernahme erfolgen.

Weiterhin werden regelmäßig Zahlungen für vier Bereitschaftspflegestellen und die Inobhutnahmeeinrichtungen geleistet sowie für die Gruppenunfallversicherung der vom Ilm-Kreis betreuten Pflegekinder. Für insgesamt 12 Fälle hat das Jugendamt zum Stichtag Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung der Pflegeeltern geleistet. Für die im Sozialen Dienst beendeten stationären Hilfen erfolgt die entsprechende kostenmäßige Nachbearbeitung.

In diesem Fachbereich werden auch Anträge auf Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII bearbeitet (SGB VIII). In Ilmenau wird diese Aufgabe vom Bürgerservice übernommen, es erfolgt dort die Antragsbearbeitung bis zur Bescheiderstellung. Die Prüfung der Fälle und Unterzeichnung der Bescheide sowie die haushalterische Zuordnung liegt beim Jugendamt. Die Höhe der Übernahme richtet sich nach dem Einkommen. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und § 88 des SGB XII.

Zum Stichtag 31.12.2015 gab es 665 Zahlfälle bei der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen. Die durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle im Jahr 2015 liegt bei monatlich 746 (Vorjahr 760). Da die Gewährung immer nur befristet erfolgen kann, sind nicht nur Erstanträge (Arn: 241, Ilm: 306) sondern im Laufe des Jahres für einen Leistungsempfänger mehrfach Folgeanträge (Arn: 579, Ilm: 383) zu bearbeiten.

Die Bearbeitung jedes Antrags erfordert eine Prüfung der Einkommensverhältnisse der Eltern und Kinder der Familie zur Feststellung, ob ein Leistungsanspruch besteht. Insgesamt wurden 1649 Bescheide erlassen. Insgesamt 140 Anträge befanden sich am Jahresende noch in Bearbeitung, dabei handelt es sich auch um Anträge für Leistungen ab 2016.

4.3. Elterngeld und Betreuungsgeld

Seit 2002 ist die Bearbeitung der Elterngeldanträge in Thüringen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bei den Jugendämtern angesiedelt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht durch den Landkreis, sondern wird direkt über die Bundeskasse angewiesen.

Für Geburten ab 01.07.2015 wurde das Gesetz Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit eingeführt. Eltern können sich für den Bezug von Basis-Elterngeld oder Elterngeld-Plus entscheiden.

Beide Varianten sind mit oder ohne Teilzeittätigkeit bis 30 Wochenstunden möglich. Das Basis-Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Bezug von Elterngeld-Plus kann die berechnete Person statt einem Monat Basis-Elterngeld jeweils zwei Monate Elterngeld-Plus beziehen. Mütter oder Väter können Elterngeld-Plus doppelt solange beziehen wie das bisherige Elterngeld, d.h. es ist mit Partnerschaftsbonusmonaten ein maximaler Bezug von 46 Monaten möglich. Der Partnerschaftsbonus ermöglicht je Elternteil 4 zusätzliche Elterngeld-Plus Monate, er muss von beiden Elternteilen beantragt werden und beide müssen vier Monate eine Arbeitszeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden ausüben.

Im Ilm-Kreis wurden vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 insgesamt 1333 Anträge auf Bundeselterngeld gestellt. Davon wurden bis 31.12.2015 1168 Anträge bewilligt und 7 Anträge abgelehnt, die restlichen Anträge befanden sich zum 31.12.2015 noch in Bearbeitung. Ca. drei Viertel aller Väter nehmen ebenfalls Elternzeit als Partnerschaftsmonate in Anspruch.

Tabelle 21: Leistungshöhe im Ilm-Kreis

Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen	Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen
1800	24	900 - 999	80
1700 -1799	5	800 - 899	101
1600 -1699	14	700 - 799	114
1500 -1599	12	600 - 699	158
1400 -1499	42	500 - 599	52
1300 - 1399	43	400 - 499	29
1200 - 1299	50	301 - 399	31
1100 - 1199	48	300	264
1000 - 1099	88		

Am 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht (Urteil 1BvF 2/13) das Betreuungsgeldgesetz für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Ab diesem Zeitpunkt durfte das

Jugendamt keine Anträge auf Betreuungsgeld mehr bescheiden. Im IIm-Kreis wurden im letzten Jahr insgesamt 208 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt und bearbeitet.

4.4. Unterhaltsvorschuss

Den gesetzlichen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zahlung ist längstens über einen Zeitraum von 72 Monaten möglich. Unterhaltsvorschuss wird gewährt, wenn der betreuende Elternteil ledig, geschieden oder von seinem Ehepartner dauernd getrennt sowie alleinerziehend ist und der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Leistung wird auch gezahlt, wenn die Vaterschaft noch nicht geklärt ist.

Vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 betrug die Leistung für Kinder unter sechs Jahren bis zu 133,00 € und für Kinder über sechs Jahre bis maximal zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bis zu 180,00 €. Durch gesetzliche Bestimmung wurde die Leistung ab 01.07.2015 erhöht und zwar auf bis zu 144,00 € für Kinder unter sechs Jahren und bis zu 192,00 € für Kinder über sechs Jahre bis maximal zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Ab 01.01.2016 erfolgt wiederum eine Erhöhung auf 145,00 € bzw. 194,00 €.

Die Elternteile, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, werden je nach ihren Einkommensverhältnissen von der Unterhaltsvorschussstelle zum Ersatz der Leistung herangezogen bzw. zur persönlichen Zahlung bewegt.

Die finanziellen Mittel für die Unterhaltsvorschusszahlungen tragen Bund, Land und Landkreise zu jeweils einem Drittel. Die Personal- und Sachkosten liegen beim Landkreis.

Zum Stichtag dem 31.12.2015 wurde in 834 Fällen Unterhaltsvorschuss gezahlt, davon 447 Fälle der 1. Altersstufe (Kinder von 0-5 Jahren) und 387 Fälle der 2. Altersstufe (Kinder von 6-11 Jahren). Vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 234 Fälle eingestellt. Die Zahl der Fälle, in denen nach der Entziehung der Leistung, unabhängig davon, in welchem Jahr dies erfolgt ist, der nach § 7 UVG übergegangene Anspruch weiter verfolgt wird, beträgt 744 (831Vorjahr). Die eingestellten Zahlungsfälle bedürfen oftmals noch einer längeren Nachbearbeitungszeit, um in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse die Forderungen einzuziehen.

4.5. Unterhaltsberatung / Beistandschaft / Beurkundungen

Die Unterhaltsberatung nach § 18 KJHG beinhaltet die Beratung und Unterstützung der unterhaltsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern und junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr bei der zivilrechtlichen Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches und der Vaterschaftsfeststellung. Innerhalb dieser Unterhaltsberatung unterstützt das Jugendamt die Durchsetzung der privaten Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2015 wurden im IIm-Kreis insgesamt zu 1940 Fällen Unterhaltsberatungen durchgeführt.

Die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII und § 1712 BGB wird auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteiles des Kindes oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge auf Antrag des Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eingerichtet. Sie dient der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und zur Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft. In diesem Bereich kann das Jugendamt auch in gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder eintreten. Es ist auch die Bestellung des Jugendamtes als Verfahrensbeistand nach dem FamFG, welche durch das

Amtsgericht erfolgt, im Rahmen der Feststellung der Abstammung eines Kindes möglich.

Im Jahresverlauf wurde in 147 Fällen eine Beistandschaft geführt. Zum Stichtag 31.12.2015 bestanden beim Jugendamt des IIm-Kreis noch 114 Beistandschaften.

Im Jahr 2015 wurden 632 Urkunden zur Thematik Vaterschaft und Unterhalt erstellt sowie 457 Urkunden über das Führen des gemeinsamen Sorgerechts für Kinder nicht verheirateter Eltern. Insgesamt wurden 1089 Beurkundungen durchgeführt.

4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Ist das Jugendamt durch Beschluss eines Gerichtes oder Kraft Gesetzes Vormund eines Kindes geworden, so tritt es an Elternstelle und hat die gesamte gesetzliche Vertretung des Kindes inne.

Die gesetzliche Vormundschaft besteht immer bei der Geburt von Kindern minderjähriger Mütter, für die das Sorgerecht nicht im Vorfeld geregelt wurde.

Die bestellte Vormundschaft besteht immer dann, wenn ein Gericht den Eltern das volle Sorgerecht entzieht oder diese die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Bei der bestellten Pflegschaft werden meistens nur Teile des Sorgerechts entzogen, z. B. die Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge oder das Recht zur Beantragung von Sozialleistungen.

In diesem Jahr haben wir auf Grund der Flüchtlinge, welche unter 18 Jahren sind und ohne Eltern im IIm-Kreis ankommen oder diesem zugewiesen werden, bereits eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der bestellten Amtsvormundschaften.

Im Jahr 2015 war das Jugendamt des IIm-Kreises in insgesamt 117 Amtsvormundschaften und -pflegschaften tätig. Davon wurden im Jahresverlauf 31 Fälle beendet, so dass am Stichtag 31.12.2015 insgesamt 86 Amtsvormundschaften und -pflegschaften bestanden. Davon waren 28 bestellte Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer.

J. Jödicke
Amtsleiter